

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Julia Herr, Carina Reiter, Mag.^a Gertraud Auinger-Oberzaucher,
Barbara Neßler
Kolleginnen und Kollegen

betreffend klares Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung - jedes Kind soll frei von Angst und Gewalt groß werden

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 9 Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e Abs. 4 GOG-NR betreffend Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR auf Prüfung sämtlicher Zahlungen an Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen oder vergleichbare Gesellschaftsformen, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in Österreich oder im Ausland haben, etwa als Subventionen oder aufgrund von Leistungsvereinbarungen (insb. Werk- bzw. Dienstleistungsverträge) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) sowie in dieser Gesetzgebungsperiode (24.10.2024 - 23.09.2025) durch die Bundesministerien sowie die Unternehmen und Einrichtungen des Bundes hinsichtlich

- a) der zunehmenden Belastung für den Steuerzahler durch die leichtfertige Vergabe von Subventionen in Milliardenhöhe;
- b) den parteipolitisch definierten Entscheidungsgrundlagen für das Eingehen von Leistungsvereinbarungen;
- c) der unzumutbaren Mittelverwendung, zumal das Tätigkeitsfeld vieler Vereine, gemeinnütziger GmbHs oder vergleichbarer ausländischer Gesellschaftsformen und Stiftungen, die sich als NGO bezeichnen, breiter als ihr Kompetenzbereich ist;
- d) der unzureichenden Kontrolle der Mittelverwendung und Leistungserbringung;
- e) der quasi automatisierten Verlängerung von Subventionen und Leistungsvereinbarungen ohne Prüfung einer Anpassungsnotwendigkeit. (1/URH2) (484 d.B.)

Unsere Hilfsorganisationen und Vereine sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Die Hälfte der österreichischen Bevölkerung engagiert sich ehrenamtlich, jeder kennt und schätzt die Freiwillige Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Caritas, das Rote Kreuz, die Volkshilfe, die Krebshilfe oder private Kinder- und Pflegebetreuungsrichtungen. Sie übernehmen wichtige Aufgaben für unsere Gemeinschaft und entlasten uns alle. Dies haben auch die oben genannten Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses deutlich gezeigt.

Eine Vielzahl an Vereinen, gemeinnützige Einrichtungen sowie ehrenamtliche Organisationen setzen sich in Österreich für den Schutz von Kindern vor Gewalt ein. Aufgrund ihrer wichtigen gesellschaftlichen Tätigkeit erhalten sie öffentliche Förderungen.

Jedes Kind hat das Recht, frei von Angst, Zwang und jeder Form von Gewalt aufzuwachsen. Wir stellen uns entschieden gegen jede Äußerung, die Gewalt – in welcher Gestalt auch immer – verharmlost oder legitimiert. Gerade Politikerinnen und Politiker tragen in ihrer Wortwahl eine besondere Verantwortung. Die Entgleisung von Herbert Kickl, der am 1. Mai 2026 zu Gewalt an Kindern aufrief, ist daher völlig

inakzeptabel. Gewalt als Erziehungsmittel ist in Österreich verboten. Der Schutz von Kindern muss für alle politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger oberste Priorität haben. Deshalb setzen wir uns täglich dafür ein, diesen Schutz zu stärken und gesellschaftlichen Rückschritten entgegenzuwirken.

Gewaltanwendung hinterlässt bei jungen Menschen nicht nur physische, sondern auch psychische Wunden, die oft ein ganzes Leben nicht verheilen. Gewalt passiert oft aus Überforderung, aber auch als bewusstes Mittel der Machtausübung. Oft wird die Gewalt, die man selbst erlebt hat, später als Erwachsener wieder ausgeübt.

Wir sind stolz darauf, dass Österreich als eines der ersten europäischen Länder 1989 ein gesetzliches Verbot von Gewalt in der Erziehung beschlossen hat - zeitgleich mit dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, in der neben Versorgung und Teilhabe dem Schutz aller Kinder eine zentrale Bedeutung zugewiesen wurde. Der Internationale Tag der Kinderrechte wird jedes Jahr am 20. November begangen, und auch in Österreich feiern wir die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, um auf die Rechte, Bedürfnisse und den Schutz von Kindern aufmerksam zu machen.


Österreich hat ein starkes Netzwerk an Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familienberatungsstellen und Kinderschutzeinrichtungen, die Kinder, Jugendliche und Familien mit kompetenter und niedrigschwelliger Begleitung in allen Lebenslagen unterstützen. Auch Pädagoginnen und Pädagogen sind Tag für Tag nicht nur Wissensvermittlerinnen und Wissensvermittler, sondern Bezugspersonen und Begleiterinnen und Begleiter für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Sie leben eine Pädagogik, die von Förderung, Unterstützung, Empathie und Fachkunde geprägt ist mit dem Ziel, junge Menschen auf dem Weg zu stabilen, selbstwirksamen und sozialen Erwachsenen zu begleiten.

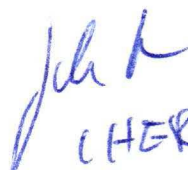
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

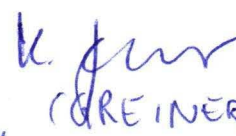
Entschließungsantrag

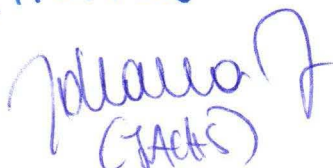
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, rund um den Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2026 Aktionen in den Bundesministerien umzusetzen und somit ein unumstößliches Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung und Pädagogik zu setzen. Auf diese Weise soll das gemeinsame Ziel, dass jedes Kind in Österreich frei von Angst, Bedrohung und Gewalt in jeglicher Form aufwachsen kann, zum Ausdruck gebracht werden. Jede Form der Verharmlosung von Gewaltanwendung ist abzulehnen. Gewalt darf niemals ein legitimes Mittel sein.“

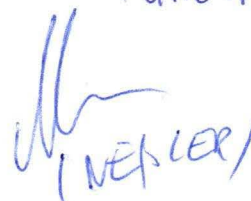

(AVINGER-OBERZAUCHER)


(HERR)


(GREINER)


(GACHS)


(KITZLER)


(METZLER)